



Verein Kinder-Mittagstisch Telli

Postfach · 5004 Aarau · PC-Konto 50-16020-1

BETRIEBSREGLEMENT

Allgemeines

1. Der Mittagstisch vom Verein Kinder-Mittagstisch Telli kann von allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Quartiere Telli und Scheibenschachen sowie angrenzende benutzt werden. (Geschwister, welche die Oberstufe besuchen, auf Anfrage).
2. Der Mittagstisch ist während der Schulzeiten von Montag bis Freitag zwischen 10:00 – 15:15 Uhr geöffnet. Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder pro Tag beschränkt. Weitere Interessierte werden auf die Warteliste gesetzt. Kinder Alleinerziehender, erwerbstätiger Eltern sowie durch Krankheit oder anderer Problemsituationen veränderter Mütter oder Väter haben Priorität bei den frei werdenden Plätzen. Geschwister werden ebenfalls bevorzugt behandelt.
4. Es besteht die Möglichkeit, Kinder zur **Betreuung mit Mittagessen** zwischen 10:00 – 15:15 Uhr oder auch nur zur **Betreuung ohne Mittagessen** zwischen 10:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:15 Uhr anzumelden.

Organisatorisches

5. Generell erfolgt immer zu Beginn eines neuen Schuljahres eine schriftliche Anmeldung für den regelmässigen oder sporadischen Besuch des Mittagstisches. Eine Kündigung kann jederzeit schriftlich erfolgen.
6. Die Kinder können für 1 bis 5 Besuche pro Woche angemeldet werden. Unregelmässige, spontane Besuche sind – soweit Platz vorhanden – möglich, jedoch hat die Anmeldung bei der zuständigen Betreuerin bis spätestens morgens 08:30 Uhr des betreffenden Tages zu erfolgen.
7. Vor und nach dem Mittagessen werden die Kinder im Schulhaus betreut. Es bestehen Möglichkeiten zum Spielen, Basteln, Ruhen oder Aufgaben machen. Das Mittagessen wird gemeinsam mit der Betreuerin in der Hobby-Küche des Gemeinschaftszentrums Telli eingenommen.
8. Die Betreuerin wird durch die Eltern darüber informiert, wann das Kind am Mittagstisch eintreffen, bzw. wann und wohin das Kind nach dem Mittagstisch geschickt werden soll (Kopie des Stundenplanes mitgeben).
9. Abwesenheiten der Kinder sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der Betreuerin möglichst frühzeitig mitzuteilen.
10. In Absprache mit der Betreuerin behält sich der Ausschuss des Vereins vor, Kinder, die am Mittagstisch verhaltensmässig (siehe Merkblatt) nicht mehr tragbar sind, nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung vom Mittagstisch auszuschliessen.